

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung NEODUR HE 60 rapid

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

##### Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

##### Verwendungsbereiche [SU]

SU19 Bauwirtschaft

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

KORODUR Westphal Hartbeton GmbH & Co. KG  
Wernher-von-Braun- Str. 4  
Germany-92224 Amberg  
Telefon: +49 2327 9457 0  
E-Mail: info@korodur.de  
Auskunft gebender Bereich: Technik  
Auskunft Telefon: +49 2327 9457 0  
E-Mail (fachkundige Person): fsander@korodur.de  
www.korodur.de

### 1.4 Notrufnummer

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gesundheitsgefahren

##### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

##### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme



GHS05

#### Signalwort

Gefahr



GHS07

#### Gefahrenhinweise

##### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

##### Allgemeines:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

##### Prävention

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.



**Reaktion:**

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

**Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**3.1/3.2 Stoffe/Gemische**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS 65997-15-1

20 - 35 %

EC 266-043-4

Skin Sens. 1, H317 / STOT SE 3, H335 / Eye Dam. 1, H318 / Skin Irrit. 2, H315

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

**Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken**

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

**Hinweise für den Arzt**

Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel**

nicht anwendbar

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

**Gefährliche Verbrennungsprodukte**

keine/keiner

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**Zusätzliche Hinweise**

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Nicht für Notfälle geschultes Personal**

**Schutzausrüstung**

Geeigneten Atemschutz verwenden.



---

## Einsatzkräfte

### Persönliche Schutzausrüstung

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine Daten verfügbar

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Zusammenlagerungshinweise

#### Zu vermeidende Stoffe

Säure

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bemerkung

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

##### Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

##### Hautschutz

##### Geeigneter Handschuhtyp

Einmalhandschuhe

##### Geeignetes Material

NBR (Nitrilkautschuk)

##### Körperschutz

##### Geeigneter Körperschutz

Einweganzug

##### Atemschutz

##### Geeignetes Atemschutzgerät

Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149)

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

#### Aggregatzustand

Pulver



Sicherheitsdatenblatt gemäß  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
NEODUR HE 60 rapid

Druckdatum 01.02.2021  
Bearbeitungsdatum 05.01.2021  
Version 1.1

**Farbe**

weiß  
grau

**Geruch**

geruchlos

**Geruchsschwelle**

Keine Daten verfügbar

Parameter		Methode - Quelle - Bemerkung
Verdampfungsgeschwindigkeit		nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	>1250 °C	Schmelzpunkt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich		Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit		nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze		nicht anwendbar
untere Explosionsgrenze		nicht anwendbar
Flammpunkt (°C)		nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur		nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur		nicht bestimmt
pH-Wert	11,5	
Löslich (g/L) in		nicht bestimmt
Fettlöslichkeit		nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	0,1 - 1,5 g/L	Temperatur 20 °C
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		nicht bestimmt
Dampfdruck		Keine Daten verfügbar
Dampfdichte		nicht bestimmt
Relative Dichte	2 - 2,35 g/cm <sup>3</sup>	Dichte
Relative Dichte	900 - 1300 kg/m <sup>3</sup>	Schüttdichte
Selbstentzündungstemperatur		nicht bestimmt
Partikeleigenschaften		nicht bestimmt
Thermische Empfindlichkeit		nicht anwendbar
Schlagempfindlichkeit (J)		nicht bestimmt
Reibungsempfindlichkeit (N)		nicht bestimmt

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität**

Feuchtigkeitsempfindlich.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

keine/keiner



#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine/keiner

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### Zusätzliche Angaben

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

###### Abschätzung/Einstufung

Verursacht Hautreizungen.

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

##### Sensibilisierung der Haut

###### Abschätzung/Einstufung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Aquatische Toxizität

**Akute (kurzfristige) Fischtoxizität** >1000 mg/L

###### Wirkdosis

LC50:

**Testdauer** 96 h

###### Spezies

Leuciscus idus (Goldorfe)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

##### Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

**Abfallschlüssel Produkt** 101314

**gefährlicher Abfall** Nein

##### Abfallbezeichnung

Betonabfälle und Betonschlämme

##### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

**Abfallschlüssel Verpackung** 170101

**gefährlicher Abfall** Nein

##### Abfallbezeichnung

Beton



## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.3 Klasse(n)	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.5 UMWELTGEFÄHRDEND	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

### Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)

#### Bemerkung

nicht anwendbar

### Zusätzliche Angaben - Seeschifftransport (IMDG)

#### Bemerkung

nicht anwendbar

### Zusätzliche Angaben - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

#### Bemerkung

nicht anwendbar

### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine/keiner

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

#### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden.

#### Sonstige EU-Vorschriften

#### Zu beachten

keine/keiner

#### Nationale Vorschriften

#### Deutschland

#### Wassergefährdungsklasse

schwach wassergefährdend

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

#### Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



**Sicherheitsdatenblatt gemäß  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
NEODUR HE 60 rapid**

Druckdatum	01.02.2021
Bearbeitungsdatum	05.01.2021
Version	1.1

---

H335 Kann die Atemwege reizen.